



Hausordnung

1. Allgemeines

Herzlich willkommen im „Rosenberg“!

Die vorliegende Hausordnung soll Ihnen als Orientierungshilfe dienen und dazu beitragen, dass Sie sich bei uns wohlfühlen können.

Es ist uns ein Anliegen, dass das Zusammenleben mit anderen Bewohnerinnen und Bewohnern von Verständnis, gegenseitiger Achtung und durch Rücksichtnahme geprägt ist. Sie haben den „Rosenberg“ zu Ihrer „neuen“ Heimat gewählt. Ein solcher Schritt ist nicht einfach, er bringt viele Unsicherheiten mit sich und es stellen sich viele Fragen. Daher möchten wir einige Hinweise an Sie richten, die die Fragen des Alltagslebens im „Rosenberg“ ordnen und definieren.

Im „Rosenberg“ bieten wir Ihnen ein neues Zuhause, in dem Sie sich wohl und geborgen fühlen sollen. Beziehungen zu Ihren Angehörigen und Freunden sind wichtig und können selbstverständlich weiterhin gepflegt und aufrechterhalten werden. Sie können daher jederzeit Besuch empfangen.

Für Abwechslung sorgen die Angebote zur Alltagsgestaltung durch unsere Aktivierung und diverse Veranstaltungen in unserer Cafeteria. Alle Veranstaltungen werden vorgängig an diversen Anschlagbrettern angekündigt. Sie können auch im TV auf dem Rosenberg-Kanal mitverfolgt werden. Das Aktivierungs-Team fördert und unterstützt Sie beim Werken, Stricken, Singen, Turnen oder auch beim Gedächtnistraining. Eine Teilnahme ist selbstverständlich freiwillig.

Die Bewohnerinnen und Bewohner des „Rosenbergs“ werden durch die Geschäftsleitung sowie auch vom ganzen Rosenberg-Team wertschätzend, sorgfältig und unter Einhaltung der ethischen Grundsätze betreut und gepflegt.

Wir gehen davon aus, dass gegenseitiger Respekt und ein freundliches Verhalten die Grundlagen des Zusammenlebens sind. Ebenso achten wir auf Ordnung und Sauberkeit. Dies erwarten wir auch von allen Personen, die im „Rosenberg“ leben und hier ein und aus gehen.

Aus Sicherheitsgründen und zu Ihrem Schutz ist das Rauchen in den Gebäulichkeiten des „Rosenberg“ grundsätzlich untersagt (inkl. auf den Zimmer-Balkonen). Das Rauchen ist nur in speziell gekennzeichneten Bereichen gestattet. Ebenso dürfen im ganzen Rosenberg weder Kerzen angezündet noch Feuer entfacht werden.

2. Öffnungszeiten

Der „Rosenberg“ hat offene Türen. Es ist uns ein Anliegen, dass Bewohnerinnen und Bewohner bei der persönlichen Lebensgestaltung die grösstmögliche Freiheit geniessen.

Das Fernbleiben (über Nacht oder tageweise) melden Sie bitte der Teamleitung oder der tagesverantwortlichen Pflegeperson auf Ihrem Wohnbereich. Denn wir machen uns Sorgen, wenn wir nicht wissen, wo Sie sind. Falls Sie während Ihrer Abwesenheit krank werden oder verunfallen, melden Sie sich bitte bei Ihrem Wohnbereich oder bei der Leitung Pflege & Betreuung.

Besucherinnen und Besucher bitten wir um Rücksichtnahme während der Zeit der Mittags- (11:15 – 14:00 Uhr) und Nachtruhe (21:00 Uhr bis 08:00 Uhr) oder auch bei notwendigen pflegerischen und medizinischen Behandlungen.

Der Besuch von schwerkranken Bewohnerinnen und Bewohnern und die Begleitung von Sterbenden sind rund um die Uhr möglich. Eine Absprache mit dem Pflegeteam ist dabei sehr hilfreich. Dieses leistet gerne Unterstützung.



Hausordnung

3. Verpflegung

Der „Rosenberg“ legt Wert auf eine vollwertige, saisongerechte und gesunde Ernährung, die den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner angepasst ist. Es werden drei Hauptmahlzeiten angeboten. Die Getränke (ausser Alkohol) und Früchte sind im ganzen Haus in der Pensionstaxe inbegriffen. Die Essenszeiten sind definiert. Die Mahlzeiten werden im Speisesaal oder je nach pflegerischer Situation auf den Wohnbereichen serviert.

Die Verpflegung im Zimmer erfolgt, wenn dies pflegerisch notwendig ist. Ist dies nicht der Fall, werden Mahlzeiten nur gegen einen Aufpreis im Zimmer serviert.

Diät-Menüs werden auf ärztliche Verordnung hin abgegeben.

Bei Abwesenheit, bzw. wenn Sie dem Essen fernbleiben, bitten wir Sie, sich rechtzeitig abzumelden. Sie können sich auf Ihrem Wohnbereich oder beim Cafeteria-Team abmelden.

Für einzelne versäumte Mahlzeiten können wir keine Gutschriften oder Preisreduktionen gewähren. Ebenso können diese nicht nachbezogen werden. Für Menüänderungen oder für die Menüauswahl wenden Sie sich bitte an das Pflegepersonal Ihres Wohnbereichs oder an das Cafeteria-Team.

4. Unterkunft

Die Zimmereinrichtungen und die Zimmer-Balkone sind in guter Ordnung zu halten. Durch Bewohnerinnen oder Bewohner verursachte Beschädigungen werden in Rechnung gestellt.

Radio, Fernsehen, Gespräche und Ähnliches dürfen die Zimmernachbarn nicht stören.

Wenn immer möglich besorgen die Bewohnerinnen und Bewohner ihr Bett selbst und halten auch Ordnung im Zimmer. Die Zimmereinrichtungen werden einmal wöchentlich durch das Reinigungspersonal gründlich gereinigt. Zudem wird täglich eine Reinigungskontrolle durchgeführt. Hierbei werden vorwiegend die sanitären Anlagen kontrolliert und gegebenenfalls gereinigt.

Getränke servieren wir Ihnen gerne in der Cafeteria oder in Ihrem Wohnbereich.

5. Haustiere

Das Halten von Haustieren ist in der Regel untersagt. Ausnahme bedürfen der Bewilligung durch die Geschäftsleitung und werden vertraglich geregelt.

6. Wir bitten Sie...

- Beim Verlassen des Zimmers die Zimmertüren mit Ihrem Schlüssel zu schliessen.
- Für eine sichere Aufbewahrung persönlicher Wertgegenstände Sorge zu tragen. Der „Rosenberg“ übernimmt keine Haftung für verlorene oder gestohlene Gegenstände und/oder Wertsachen.
- Die Brandschutzvorschriften einzuhalten.
- Keine Vögel, Tauben sowie Katzen im Bereich des „Rosenbergs“ zu füttern.
- Die Einrichtung und die Anlagen des Hauses sorgfältig zu behandeln.
- Festgestellte Schäden an der Zimmereinrichtung oder in anderen Räumlichkeiten zu melden.